



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Zustimmung zur Bestellung Geschäftsführer/- in Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.04.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.04.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 96a Abs. 1 Nr. 2c SächsGemO § 28 Abs. 2 Nr. 15 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss Nr. 261/2018 SR Beschluss Nr. 241/2018
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	0
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	0

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Gesellschaftsvertrag der ZSG ist geregelt, dass die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) einen oder mehrere Geschäftsführer hat.

Frau Birgit Kaiser vertritt derzeit die Gesellschaft nach Maßgabe der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, der Weisungen des Aufsichtsrates und der Beschlüsse der Gesellschafter.

Der Anstellungsvertrag von Frau Kaiser endet altersbedingt am 31.05.2019. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 mit Beschluss Nr. 241/2018 bereits einstimmig der Abberufung von Frau Kaiser mit Wirkung ab Neubestellung des nachfolgenden Geschäftsführers/ der nachfolgenden Geschäftsführerin zugestimmt. Die Berufung des nachfolgenden Geschäftsführers/ der nachfolgenden Geschäftsführerin sollte daher zum 01.06.2019 erfolgen.

Verfahren zur Bestellung

1. Das Verfahren zur Bestellung einer/eines neuen Geschäftsführers/in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) wurde mit Beschluss Nr. 261/2018 mehrheitlich beschlossen.
2. Ausschreibung: Demnach wurde die Geschäftsführerposition für die ZSG öffentlich durch die Städtische Beteiligungs-GmbH (SBG) ausgeschrieben. 13 Bewerbungen sind eingegangen.
3. Bei der Vorauswahl wurden durch die Geschäftsführer der SBG und den Oberbürgermeister 6 Bewerber/-innen gemäß der Stellenausschreibung identifiziert und zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. 5 Bewerber/-innen sind der Einladung gefolgt.
4. Die Bewerbungsgespräche wurden durch die Auswahlkommission durchgeführt. Die Auswahlkommission hat sich einstimmig entschieden dem Stadtrat 1 Kandidatin vorzuschlagen. Die Entscheidung der Auswahlkommission ist für Frau Susanne Wintzen-Lienig gefallen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Bestellung von Frau Susanne Wintzen-Lienig ab 01.06.2019 zur neuen Geschäftsführerin der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) zu.